



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2018, Nr. 35

23. Juli 2018

## 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung vom 29.11.2006)

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13.06.2018 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 20.07.2017 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2017 Nr. 24) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erteilt.

### Artikel 1

#### Änderungen

1. In § 3a Absatz 2 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 20.07.2017 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2017 Nr. 24) wird das Wort „Seniorenstudium“ ersetzt durch die Worte „Studium Plus“.
2. In Nr. 7 der Anlage wird eine neue Ziffer 7.2 wie folgt eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
7.2.	Rückgabe eines Studienplatzes nach Semesterbeginn	<b>je Verfahren</b>	12

Die bisherige Ziff. 7.2 wird Ziff. 7.3. Die bisherige Ziff. 7.3 wird Ziff. 7.4.

3. Nr. 10 der Anlage zu § 1 Abs. 2 (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt gefasst:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
10.	<b>Gebühren für die Teilnahme am Studium Plus</b>	<b>je Semester</b>	
10.1	Teilnahme an einer Veranstaltung im Studium Plus		70
10.2	Teilnahme an zwei Veranstaltungen im Studium Plus		110
10.3	Teilnahme an beliebig vielen Veranstaltungen im Studium Plus		135

Artikel 2

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Freiburg, den 23. Juli 2018

gez. Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe  
Rektor